VKA
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

VKA Nachrichten

April 2015

In dieser Ausgabe

Titel

- **Verhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst**

Aus dem Tarifbereich der VKA

- **Entgeltordnung:** Stand der Verhandlungen in den Kommissionen
- **Zusatzversorgung:** Weitere Tarifgespräche
- **Krankenhäuser:** Tarifeinigung am 5. Februar 2015
- **Feuerwehr:** Einigung bei der Übergangsversorgung
- **Entsorgung:** Unterausschuss tagt in Köln
- **Flughäfen:** Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste
- **Europäische Ebene:** Entwicklungen bei der Arbeitszeitrichtlinie
- **Verwaltung:** Personalübergang auf Optionskommunen

Gesetzgebung

- **AÜG:** Interessen der Kommunen beachten

Aus den Mitgliedverbänden

- **Im Porträt:** Der KAV Rheinland-Pfalz

VKA intern

- **Personalien**
- **Personalbestandserhebung** der VKA
- Mitgliedverbände, Impressum

Tarifverhandlungen

Sozial- und Erziehungsdienst

Im Tarifkonflikt um die Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst haben die Gewerkschaften massive Forderungen erhoben. Die Arbeitgeber haben die Forderungen in Art und Volumen abgelehnt, aber von Anfang an ihre Gesprächsbereitschaft erklärt. Trotzdem rufen die Gewerkschaften zu erheblichen Warnstreiks auf. Eine Übersicht zu den Verhandlungen, den Positionen und dem Ausblick.

Die Forderungen: Die Gewerkschaften hatten die Sonderregeln des Sozial- und Erziehungsdienstes zum 31. Dezember 2014 gekündigt, allerdings erst am 16. Februar 2015 (ver.di) bzw. am 19. Februar 2015 (dbb) den Arbeitgebern ihre Forderungen übersandt. Weil die Gehaltstabelle zum Sozial- und Erziehungsdienst derzeit nicht kündbar ist, fordern die Gewerkschaften eine deutlich höhere Eingruppierung für alle Beschäftigten. Mit Höhergruppierungen um bis zu sieben Entgeltgruppen sollen, wie in einer Lohnrunde, Gehaltszuwächse für alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Tätigkeit, organisiert werden. Die Forderungen führen dabei zu Steigerungen bis über 20 Prozent. Das Kostenvolumen der Forderungen insgesamt beträgt über 1,2 Milliarden Euro jährlich.

Position der VKA: Die Arbeitgeber lehnen pauschale Erhöhungen ab und halten die Gewerkschaftsforderungen für nicht realistisch. Dennoch hat die VKA stets ihre Verhandlungsbereitschaft betont. Allerdings: Die Arbeitgeber weisen darauf hin, dass derzeit die Entgeltordnung für den gesamten TVöD-Bereich verhandelt wird (siehe Seite 3 bis 5). Das Tarifgefüge muss stimmig bleiben.

Die Verhandlungen: Auftakt der Tarifverhandlungen war am 25. Februar 2015. Die Verhandlungen werden auf Seiten der →

VKA-Vertreter bei den Verhandlungen am 9. April 2015 in Düsseldorf, von links: Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Lüneburg), Oberbürgermeister Jann Jakobs (Potsdam), VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann, Hauptgeschäftsführer Joachim Finklenburg (Oberberg).

(Fortsetzung von Seite 1)

VKA von der Lenkungsgruppe Entgeltordnung unter Einbeziehung des Gruppenausschusses der VKA für Verwaltung geführt.

Die VKA hat einen Verhandlungsfahrplan vorgeschlagen, dem die Gewerkschaften gefolgt sind. Folgende Termine wurden vereinbart:

- 23. März 2015: Kita-Leitungen
- 9. April 2015: Erzieher/innen sowie Kinderpfleger/innen
- 16. April 2015: handwerklicher Erziehungsdienst
- 20./21. April 2015: Sozialarbeiter/innen und -pädagogen/innen sowie Spezialmerkmale.

Als weiterer Termin ist der 11./12. Mai 2015 vereinbart.

Die Gewerkschaften haben angekündigt, unabhängig vom Verhandlungsverlauf, zu weiteren Warnstreiks aufzurufen.

Die Warnstreiks: „Das Ausmaß der gewerkschaftlichen Inszenierung ist erschreckend“, so VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann. „Die Warnstreiks und Gewerkschaftsveröffentlichungen haben mit dem Verhandlungsverlauf nichts zu tun, belasten aber Kinder und Eltern sehr.“ Der Streik-Fahrplan der Gewerkschaften scheint festzustehen, unabhängig von den Verhandlungen. Die Zuversicht, den Tarifkonflikt zügig mit einem tragfähigen Kompromiss beenden zu können, ist dadurch eher gering.

Kita-Leitungen: Die VKA hat den Gewerkschaften angeboten, die Kriterien für die Eingruppierung von Kita-Leitungen und die Regelungen zur Stellvertretung zu überarbeiten. Hierbei soll es sowohl um den Maßstab für die Eingruppierung als auch um die Höhe der Eingruppierung gehen. Die VKA schlägt eine verbesserte Eingruppierung jeweils für die Kita-Leiter/innen in Einrichtungen mit weniger als 40 bzw. ab 40 Plätzen vor. Die konkrete Ausgestaltung hängt nach übereinstimmender Auffassung mit der Eingruppierung der Erzieher/innen zusammen.

Erzieher/innen: Die Gewerkschaften fordern eine Anhebung der Eingruppierung von Erzieher/innen von der Entgeltgruppe S 6 in die Entgeltgruppe S 10. Allein diese Anhebung würde bei den Kommunen Kosten von rund einer halben Milliarde Euro jährlich verursachen. Doch die Gewerkschaften fordern mehr: Die Erzieher/innen in der bisherigen Entgeltgruppe S 8 sollen alle pauschal in die Entgeltgruppe S 11 und die aus der S 9 in die EG S 13 aufsteigen.

Die VKA plädiert für ein differenziertes Vorgehen: Dort, wo sich höhere Anforderungen bei den Tätigkeiten ergeben haben, soll dies honoriert werden. Eine pauschale Erhöhung lehnen die Arbeitgeber ab.

Ausblick: Die VKA möchte zügig und sachorientiert weiterverhandeln. Nachdem alle Themen entsprechend des Fahrplans bis Mai voraussichtlich einmal in den Verhandlungen erörtert sein werden, soll die Mitgliederversammlung der VKA über das weitere Vorgehen entscheiden.

Verhandlungskommission der VKA

- **Manfred Hoffmann**, Hauptgeschäftsführer der VKA
- **Oberbürgermeister Jann Jakobs**, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Verwaltung
- **Oberbürgermeister Ulrich Mädge**, stellvertretender Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Verwaltung
- **Joachim Finklenburg**, Vorsitzender des Gruppenausschusses für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen und weiterer Stellvertreter des VKA-Präsidenten
- **Dieter Rehfeld**, Gruppenausschuss für Verwaltung und Mitglied der Lenkungsgruppe (Entgeltordnung)
- **Dr. Anette Dassau**, stellvertretende Geschäftsführerin KAV Bayern
- **Klaus Klapproth**, Geschäftsführer KAV Brandenburg
- **Dr. Bernhard Langenbrinck**, Hauptgeschäftsführer KAV Nordrhein-Westfalen
- **Hartmut Matiaske**, Geschäftsführer VKA
- **Dirk Reidelbach**, stellvertretender Geschäftsführer VKA
- **Dr. Joachim Wollensak**, Hauptgeschäftsführer KAV Baden-Württemberg

Entgeltordnung

Stand der Verhandlungen

Die Verhandlungen zur Entgeltordnung werden weiter intensiviert. Die gemeinsamen Lenkungsgruppe von VKA und Gewerkschaften hatte bei ihrer letzten Sitzung im November 2014 das gemeinsame Ziel bekräftigt, möglichst bis zum Herbst 2015 eine Verständigung in den verschiedenen Verhandlungskommissionen anzustreben, damit die Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA in die Tarifrunde 2016 für den öffentlichen Dienst einbezogen werden kann.

Der derzeitige Verhandlungsstand ist in den einzelnen Verhandlungskommissionen sehr unterschiedlich. Um das ehrgeizige Ziel zu erreichen, sich bis zur Tarifrunde 2016 zu verständigen, sind in nahezu allen Verhandlungskommissionen noch erhebliche Anstrengungen von Nöten.

Eine erhebliche Belastung der Verhandlungen stellen dabei die seitens der Gewerkschaften in etlichen Bereichen erhobenen kostenwirksamen Forderungen nach deutlich höheren Eingruppierung dar. Die VKA hat stets betont, dass die neue Entgeltordnung bei den Kommunen und kommunalen Einrichtungen und Betrieben nicht zu Kostenschüben führen darf. Darüber hinaus müsse in den einzelnen Bereichen jeweils die Finanzierbarkeit neuer Eingruppierungsregelungen sichergestellt sein. Mit den Gewerkschaften besteht Einvernehmen, dass vor einem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung die infolge von Neuregelungen bei der Eingruppierung entstehenden Kostenwirkungen bewertet werden müssen und dabei über die im Rahmen der Steuerungsgruppe vom 21. Oktober 2013 vereinbarte „angemessene Kompensation“ zu entscheiden ist.

Berufe im Gesundheitswesen

Die Verhandlungen zu den „Berufen im Gesundheitswesen“ umfasst eine Vielzahl von Beschäftigtengruppen im Kranken- haus- sowie Pflege- und Betreuungsbereich. Diese verschiedenen Gruppen sind mit den Gewerkschaften in zahlreichen Verhandlungsterminen erörtert worden. Dabei wurde der bisherige Verfahrens- und Streitstand mit den Gewerkschaften in einem „Gemeinsamen Papier zu Berufen im Gesundheitswesen“ aufgelistet.

Bereits zu Beginn der Verhandlungen hatten die Gewerkschaften für den Bereich der examinierten Pflege eine deutliche Aufwertung gefordert. Danach sollen Pflegekräfte mit mindestens dreijähriger Ausbildung bereits im Einstieg ein Monatstabellenentgelt von mindestens 3.000 Euro erhalten. Die VKA hat darauf verwiesen, dass Pflegekräfte bereits derzeit höher eingruppiert sind als andere Beschäftigtengruppen mit vergleichbarer Ausbildung.

Ihre Aufwertungsforderungen haben die Gewerkschaften zwischenzeitlich über den Bereich der examinierten Pflege ausgeweitet: Auch bei den medizinisch-technischen Berufen und bei den medizinischen Hilfsberufen werden deutlich höhere Eingruppierungen als bisher gefordert. Dazu sind von den Gewerkschaften weitere Eingruppierungsmerkmale mit zusätzlichen Heraushebungen eingebracht worden. Die VKA hat dem-

→

gegenüber in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass an diesen zusätzlichen Heraushebungen in der Regel kein Bedarf bestehe, da diese neuen Heraushebungen weitgehend der Normaltätigkeit des jeweiligen Berufsbildes entsprechen.

In Bezug auf die Leitungskräfte haben VKA und Gewerkschaften vereinbart, in einem offenen Austausch die Modernisierung der Eingruppierungsstruktur zu erörtern. Dazu soll im Mai 2015 ein Workshop stattfinden.

Sparkassen

Die VKA-Verhandlungskommission Sparkassen“ hat deutlich gemacht, dass die seitens der Gewerkschaften eingebrachten Verbesserungen bei der Eingruppierung von Kundenberatern und bei weiteren Beschäftigtengruppen im Sparkassenbereich nicht mitgetragen werden können. Für die Eingruppierung im Sparkassenbereich sei vielmehr eine Struktur erforderlich, die der unterschiedlichen Ausgestaltung der einzelnen Tätigkeiten bei den Sparkassen Rechnung trägt.

Derzeit wird intensiv über die Ausgestaltung der Eingruppierungsmerkmale von „Kundenberatern“ als Eckeingruppierung verhandelt. Dazu sind in einem Verhandlungstermin mit den Gewerkschaften im kleinen Kreis insbesondere die Tätigkeiten von Kundenberatern im sog. Mengengeschäft erörtert worden. Die diesbezüglichen Eingruppierungsvorstellungen liegen derzeit noch auseinander. Darüber hinausgehend besteht insbesondere auch Erörterungsbedarf hinsichtlich der Eingruppierung von Gruppen- und Abteilungsleitern sowie von Geschäftsstellenleitern.

Meister / Techniker / Ingenieure

VKA und Gewerkschaften sind sich einig, künftig alle Meister nach dem BBiG in die Eingruppierungsmerkmale für Meister einzubeziehen. Seitens der VKA wird jedoch eine Ausbringung von Merkmalen für sog. Nenn- und Funktionsmeister (ohne Meisterprüfung) nicht

→

Foto: Kurhan - Fotolia

Die Entgeltordnung soll eine rechtssichere Eingruppierung für alle rund zwei Millionen Beschäftigte nach dem TVöD ermöglichen. Grundsätze hierzu haben VKA und Gewerkschaften im „Gemeinsamen Papier“ vom 21. Oktober 2013 festgelegt.

mehr angestrebt. Die Gewerkschaften haben ihre diesbezügliche Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen.

Für die Eingruppierung von Meistern und Technikern wird nach derzeitigem Stand ein möglichst einheitlicher Aufbau der Eingruppierungsmerkmale angestrebt. Bei den Ingenieuren besteht insbesondere noch Klärungsbedarf bezüglich der im Einzelnen einzubeziehenden Bildungsabschlüsse.

IT / Datenverarbeitung

Auch im Bereich der IT / Datenverarbeitung fordern die Gewerkschaften deutlich erhöhte Eingruppierungen. Darüber hinaus wollen sie Eingruppierungsmerkmale, die anders als bisher üblich in keiner Weise den Abschluss einer einschlägigen Ausbildung erfordern.

Davon sollen nach der Forderung der Gewerkschaften nur Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung ausgenommen sein. Derzeit wird mit den Gewerkschaften erörtert, welche Tätigkeiten im Bereich der IT / Datenverarbeitung bei einer Neufassung der Eingruppierungsmerkmale geregelt werden sollen und in welchem Wertigkeitsverhältnis diese Tätigkeiten zueinander stehen.

Rettungsdienst / Feuerwehr

Für den Bereich des kommunalen feuerwehrtechnischen Dienstes ist mit den Gewerkschaften eine Verständigung auf neue Eingruppierungsmerkmale erfolgt. Diese Verständigung steht unter Gremienvorbehalt. Unterschiedliche Vorstellungen bestehen noch bei der Eingruppierung von Feuerwehrgerätewarten.

Für die Tätigkeiten im Rettungsdienst und in integrierten Leitstellen sollen jeweils eigenständige Eingruppierungsmerkmale vereinbart werden. Auch die

wechselseitigen Eingruppierungsvorstellungen in diesen Bereichen liegen noch deutlich auseinander. Die Gewerkschaften fordern auch für den Rettungsdienst und die integrierten Leitstellen deutlich verbesserte Eingruppierungen als bisher. Eingruppierungsverbesserungen im von den Gewerkschaften geforderten Umfang sind von der VKA zurückgewiesen worden.

Schulhausmeister

Bei den Schulhausmeistern haben die Gewerkschaften ebenfalls deutliche Eingruppierungsverbesserungen gefordert. Im Vergleich zur bisherigen Eingruppierung sollen Schulhausmeister danach um bis zu drei Entgeltgruppen höher eingruppiert sein. Auch in Bezug auf die Struktur der Eingruppierungsmerkmale bestehen erhebliche Differenzen. Die VKA hat betont, dass sie keine Abwertung der Schulhausmeister angestrebt. Die seitens der Gewerkschaften angestrebte pauschale Aufwertung wird jedoch abgelehnt.

ATV-K und ATV

Weitere Tarifgespräche zur Zusatzversorgung

In der Zusatzversorgung zeichnet sich für die VKA weiterhin keine Lösung in den Verhandlungen mit den Gewerkschaften ab. Die Länder haben im Rahmen ihres Tarifabschlusses vom 28. März 2015 eine höhere Arbeitnehmerbeteiligung an den Aufwendungen für die Zusatzversorgung vereinbart.

Die VKA drängt gegenüber den Gewerkschaften weiter auf eine Lösung bei der Zusatzversorgung. Die biometrische Entwicklung (steigende Lebenserwartung) führt zu einer länger werdenden durchschnittlichen Zahldauer bei den Betriebsrenten. Die anhaltende Niedrigzinsphase verschlechtert zusehends die Ertragslage der Zusatzversorgungskassen bei den Kapitalerträgen. Während die Gewerkschaften bezogen auf die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) jedenfalls bei den biometrischen Auswirkungen Handlungsbedarf anerkannt haben, sehen sie den für die kommunalen Zusatzversorgungskassen noch nicht als „nachgewiesen“ an.

Die Gewerkschaften hatten zur Situation der kommunalen Zusatzversorgungskassen einen umfänglichen Fragenkatalog übermittelt (siehe letzte Ausgabe der VKA-Nachrichten). Die unter Mithilfe der kommunalen Zusatzversorgungskassen erfolgten Antworten der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) wurden bereits Anfang Februar 2015 den Gewerkschaften übergeben. Ein von der AKA beauftragter versicherungsmathematischer Sachverständiger hat ergänzend dargelegt, dass auch bei den kommunalen Zusatzversorgungskassen die biometrischen Annahmen dringend an die tatsächlichen Verhältnisse (gestiegene Lebenserwartung) angepasst werden müssen und das heutige Zinsniveau zur Finanzierung der zugesagten Leistungen nicht ausreichend ist. Die Gewerkschaften haben darauf verwiesen, dass zunächst ein von ihnen beauftragter eigener Sachverständige die Unterlagen sichten müsse, bevor sie sich näher zu den Antworten einlassen könnten. Nach Abstimmung mit ihrem Sachverständigen waren die Gewerkschaften erst für den 17. April 2015 zu einem weiteren Termin zu den kommunalen Zusatzversorgungskassen bereit.

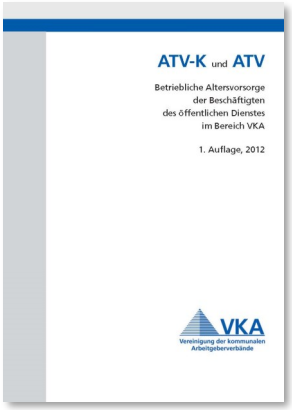

Zwischenzeitlich haben die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im Rahmen ihres Tarifabschlusses für die VBL schrittweise bis 2017 eine höhere Arbeitnehmereigenbeteiligung vereinbart. In den nächsten drei Jahren steigt im Abrechnungsverband West die Beteiligung der Arbeitnehmer von 1,41 Prozent auf 1,81 Prozent und im Abrechnungsverband Ost von 2,0 Prozent auf 4,25 Prozent. Ein Eingriff in erworbene und künftig entstehende Anwartschaften ist nicht vereinbart. Auch die Renten werden nicht angetastet.

In den kommenden Gesprächen zwischen der VKA und den Gewerkschaften wird es auch um Klärung gehen, ob die Gewerkschaften zu einer entsprechenden Vereinbarung für die bei der VBL beteiligten kommunalen Arbeitgeber und für die kommunalen Zusatzversorgungskassen bereit sind.

TV-Ärzte/VKA

Vertretbarer Abschluss, zügig erzielt

In der dritten Verhandlungsrunde, am 5. Februar 2015, haben sich VKA und Marburger Bund auf einen Tarifabschluss für die 52.500 Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern geeinigt. Die Redaktion konnte ebenfalls zeitnah abgeschlossen werden.

Wie ist der Abschluss zu bewerten? Es war eine zügige und konzentrierte Tarifrunde. Die Einigung kam ohne Streiks und ohne Warnstreiks zustande. Mit dem Ergebnis, der Tarifeinigung vom 5. Februar 2015, zeigte sich der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zufrieden, gerade angesichts der Ausgangslage und der Forderungen. Auch die Mitgliederversammlung der VKA hat dem Abschluss zugestimmt.

- **Entgelt:** Die Tarifeinigung sieht für 12 Monate eine Steigerung von 2,2 Prozent vor. Im Anschluss daran folgt eine weitere Erhöhung um 1,9 Prozent. Der Marburger Bund hatte ein Plus von 5,4 Prozent für 12 Monate gefordert.

- **Bereitschaftsdienst:** Beim Bereitschaftsdienst hatte der Marburger Bund massive Kostensteigerungen gefordert. Die Bezahlung sollte im Mittel um 34 Prozent steigen. Die Tarifparteien haben hierzu einen Kompromiss erarbeitet: Beim Bereitschaftsdienst wird künftig auch die Entwicklungsstufe (bislang: nur die Entgeltgruppe) der Ärzte berücksichtigt. Es ergeben sich Steigerungen zwischen 3,0 und 12,3 Prozent gegenüber den aktuellen Beträgen.

  Insgesamt steigen die Kosten des Bereitschaftsdienstes um ca. 7,1 Prozent. Die Kostenauswirkungen bezogen auf die einzelnen Krankenhäuser sind unterschiedlich – je nach dem, wie hoch jeweils der Anteil der Bereitschaftsdienstkosten an den Gesamtpersonalkosten ist.

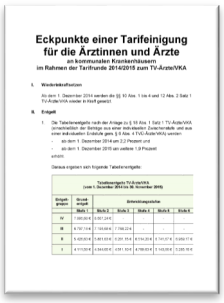
Eckpunkte einer Tarifeinigung
für die Ärztinnen und Ärzte
an kommunalen Krankenhäusern
im Rahmen der Tarifrunde 2014/2015 zum TV-Ärzte/VKA

Das Einigungspapier steht auf www.vka.de.
Kommunale Krankenhäuser erhalten Durchführungshinweise und weitere Informationen bei ihrem KAV.

- **Wochenenddienste:** Beim dritten Thema, der Begrenzung der Wochenenddienste pro Monat, hat sich die VKA durchgesetzt. Die geforderte tarifvertragliche Beschränkung auf maximal zwei Wochenenddienste pro Monat wird es nicht geben.

Kosten: Die Einigung führt zu Kostensteigerungen von 316 Millionen Euro über die Gesamtlaufzeit von 21 Monaten. Die Forderungen hatten ein Volumen von rund 460 Millionen für 12 Monate.

Fazit: Insgesamt haben die Arbeitgeber einen Kompromiss mit angemessenen Entgeltsteigerungen und einer vertretbaren Lösung beim Bereitschaftsdienst erzielt. Die Einigung sichert die Friedenspflicht bis zum 31. August 2016.

Der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei den Schlussverhandlungen am 4. Februar 2015 in Düsseldorf.

Verwaltung: Feuerwehr

Übergangsversorgung neu geregelt

Neugestaltung der Übergangsversorgung für die Feuerwehr: Zu dem noch offenen Punkt aus der Tarifeinigung vom 1. April 2014 haben sich die Tarifvertragsparteien am 26. März 2015 auf eine Einigung verständigt.

Der Neuregelung müssen nun noch die Gremien von Arbeitgebern und Gewerkschaften zustimmen. Deshalb steht die Einigung unter Erklärungsfrist bis 31. Mai 2015. Der Gruppenausschuss der VKA für Verwaltung hat dem Tarifabschluss zwischenzeitlich in seiner Sitzung am 10. April 2015 zugestimmt. Endgültig über die Annahme entscheiden wird die Mitgliederversammlung der VKA in ihrer Sitzung im Mai.

Die Neuregelung soll vom 1. Juli 2015 an greifen. Kommunale Arbeitgeber erhalten die notwendigen Informationen zur Umsetzung nach Ablauf der Erklärungsfrist von ihrem kommunalen Arbeitgeberverband.

\+ + + + +

UA Entsorgung

Unterausschuss hat in Köln getagt

Der Unterausschusses der VKA für Entsorgungsbetriebe hat Ende Januar 2015 in Köln getagt. Themen waren unter anderem die allgemeine tarifpolitische Lage, der demografische Wandel und die betrieblichen Entwicklungen im Bereich der Entsorgungswirtschaft.

Der Unterausschuss unter Leitung von Sprecher Peter Mooren hat sich außerdem mit dem Mindestlohn in der Abfallwirtschaft befasst. Der Tarifvertrag läuft noch bis Ende Juni 2015. Die Tarifvertragsparteien haben bereits erklärt, auch nach Inkrafttreten des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns an dem tariflichen Mindestlohn in der Abfallwirtschaft festhalten zu wollen.

Sprecher des Unterausschusses Peter Mooren (links) und VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann bei der Sitzung in Köln.

\+ + + + +

Flughäfen

Bodenverkehrsdienste

Die neue EU-Kommission wird das umstrittene Vorhaben einer weiteren Marktöffnung bei den Bodenverkehrsdiensten der Flughäfen voraussichtlich aufgeben. Dies ergibt sich aus dem Ende Dezember 2014 veröffentlichten Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2015.

Die Bodenverkehrsdienste umfassen Leistungen wie das Be- und Entladen oder die Betankung und Enteisung von Flugzeugen. Sie werden zum Teil von flughafeneigenen, aber auch von anderen Anbietern erbracht. Als Folgen einer weiteren Liberalisierung waren – nicht zuletzt wegen des zunehmenden Kostendrucks – vor allem negative Auswirkungen auf die Qualität der Leistungen, die Benachteiligung flughafeneigener Bodenverkehrsdienste sowie das Absinken von sozialen Standards befürchtet wor-

den. Der Gruppenausschuss der VKA für Flughäfen hatte sich ebenso gegen eine weitere Liberalisierung ausgesprochen.

+ + + + +

Europäische Ebene

Entwicklungen bei der Arbeitszeitrichtlinie

Die Europäische Kommission führt derzeit erneut eine umfangreiche Folgenabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen einer Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG durch. In diesem Zusammenhang ist auch eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie erfolgt.

Die VKA hat im Rahmen dieser öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission im Interesse der kommunalen Arbeitgeber Stellung genommen. Dabei ist insbesondere die Notwendigkeit einer Beibehaltung der Regelungen zum Opt-Out (Möglichkeit des Überschreitens der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden ohne Ausgleich) betont sowie die Einführung einer dritten Zeitkategorie für die inaktive Zeit des Bereitschaftsdienstes gefordert worden.

Bereits im Herbst letzten Jahres hat sich die VKA an der speziellen Befragung zu Auswirkungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie für den Krankenhaus- und Gesundheitsbereich beteiligt. In dem dazu für Deutschland erstellten Bericht sind die durch die VKA eingebrachten Anmerkungen fast vollständig übernommen worden. Die Europäische Kommission plant derzeit keine Veröffentlichung dieses Berichts.

+ + + + +

Optionskommunen

Personalübergang auf die Optionskommunen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hält den gesetzlichen angeordneten Übergang der Tarifbeschäftigten auf die Optionskommunen für verfassungswidrig. Die VKA hat dieser Sichtweise in ihrer Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht deutlich widersprochen.

Infolge der Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2011 und der hierbei erfolgten Zulassung weiterer Optionskommunen sind rund 4.000 Tarifbeschäftigte und Beamte der Bundesagentur für Arbeit auf die neuen Optionskommunen übergegangen. Das BAG hält den hierzu gesetzlich angeordneten Übergang der Tarifbeschäftigten auf die Optionskommunen für verfassungswidrig. Es hat auf die Klage einer Beschäftigten entschieden, hierzu eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen (Beschluss vom 26. September 2013).

In einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht hat die VKA der Ansicht des BAG nachdrücklich widersprochen: Es ist nicht erkennbar, dass infolge des gesetzlich angeordneten Übergangs der Arbeitsverhältnisse Grundrechte der Beschäftigten verletzt worden seien. Der Gesetzgeber habe vielmehr von seinem ihm zustehenden weiten Gestaltungsspielraum grundgesetzkonform Gebrauch gemacht.

+ + + + +

Arbeitnehmerüberlassung

Interessen der Kommunen beachten

Die VKA setzt sich weiter dafür ein, beim Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) die Interessen der kommunalen Arbeitgeber zu beachten. Die Bundesarbeitsministerin hat gegenüber der VKA nun zugesagt, dass die Bundesregierung dies bei den vorgesehenen Änderungen des AÜG infolge der im Koalitionsvertrag vereinbarten künftigen Begrenzung der Überlassungsdauer auf 18 Monate berücksichtigen will.

Die seit dem 1. Dezember 2011 gültige Ausweitung der Erlaubnispflichtigkeit einer Arbeitnehmerüberlassung und der damit verbundene Verwaltungsaufwand mit seinen Kostenfolgen stellt eine erhebliche Belastung kommunaler Arbeitgeber u.a. bei der interkommunalen Zusammenarbeit dar. Dies haben VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle und VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann in einem Gespräch mit Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles im Oktober 2014 nachdrücklich verdeutlicht. Die VKA hat dabei zugesagt, dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) weitere Beispiele kommunaler Betroffenheit zu schildern. Dies ist im Januar 2015 erfolgt. In konkreten Beispielen aus Verwaltungen und kommunalen Unternehmen konnten so der Ministerin Schwierigkeiten beim Umgang mit der aktuellen Rechtslage weiter verdeutlicht werden.

In ihrem Antwortschreiben teilt Nahles mit, dass die Bundesregierung bestrebt sei, „im Rahmen der vorgesehenen Änderung des AÜG eine Lösung zu erarbeiten, die den berechtigten Interessen der öffentlichen Verwaltung und ihrer Beschäftigten gerecht wird und gleichzeitig keinen durchgreifenden europarechtlichen Bedenken begegnet, keine ungewollten "Schlupflöcher" schafft und der im Koalitionsvertrag vereinbarten Rückführung der Leiharbeit auf ihre Kernfunktion nicht zuwider läuft."

Das BMAS versichert, dass es im Rahmen des vorgesehenen Gesetzgebungsverfahrens weiter Gelegenheit für einen Austausch geben wird.

Foto: pixelio.de / Initiative Echte Soziale Marktwirtschaft

Aktuell ist für die kommunale Praxis in der Anwendung des AÜG erschwerend hinzugekommen, dass die Bundesagentur für Arbeit Weisung erteilt hat, keine unbefristete Erlaubnisse anlässlich von Personalgestellungen nach § 4 Abs. 3 TVöD mehr zu erteilen. Hintergrund hierfür seien, so die Bundesagentur, Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2013 zur Unzulässigkeit der dauerhaften Überlassung nach dem AÜG. Demgegenüber hat das OVG Nordrhein-Westfalen mit rechtskräftigem Beschluss vom 19. September 2014 ausdrücklich festgestellt, dass das AÜG auf eine tarifliche Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD keine Anwendung findet.

Aus den Mitgliedverbänden

Der KAV Rheinland-Pfalz

Der Kommunale Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e.V. ist der sechstgrößte Mitgliedverband der VKA. Arbeitsschwerpunkte des KAV sind die Prozessvertretung der Mitglieder sowie das Verhandeln von Tarifverträgen auf der Landesebene, insbesondere Überleitungstarifverträge.

Die Geschäftsstelle des KAV befindet sich im Haus der kommunalen Spitzenverbände in Mainz in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsgericht Mainz, zum Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz und zum Verwaltungsgericht Mainz. Die räumliche Nähe zu den Gerichten erleichtert die umfangreiche Prozessvertretung, die der KAV für seine Mitglieder übernimmt. Seit 1976 vertritt er kommunale Arbeitgeber bereits in der ersten Instanz ohne Einschränkungen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des KAV liegt in der Verhandlung von Überleitungstarifverträgen. „Im kommunalen Bereich finden häufig Betriebsteilübergänge statt, die zwar dem Grunde nach gesetzlich geregelt sind, gleichwohl aber viele Fragen offen lassen“, erläutert KAV-Geschäftsführer Klaus Beckerle. „Hier hat sich die langjährige Verbandspraxis bewährt, diese Vorgänge tarifvertraglich zu begleiten und dadurch die Akzeptanz der von der Überleitung betroffenen Beschäftigten deutlich zu erhöhen. Dies belegt eindrucksvoll die verschwindend geringe Zahl von Widersprüchen gegen den Übergang des Arbeitsverhältnisses auf den neuen Arbeitgeber.“

Die vielfältige Beratungstätigkeit nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Schon seit Jahrzehnten bietet der Verband komplette Stellenbewertungen für Verbandsgemeinden und kleinere sonstige Mitglieder an. Auch für Inhouse-Seminare sowie für die Teilnahme an Personal-/Betriebsversammlungen oder Gremiensitzungen steht der KAV zur Verfügung.

Vorsitzender des KAV ist seit 1993 Bürgermeister Harald Seiter, Wörth am Rhein. Er ist zugleich Erster Stellvertreter des Präsidenten der VKA. In dieser Funktion nimmt er seit über 20 Jahren an den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst teil und war Vorsitzender mehrerer Schlichtungskommission. Seine Stellvertreter beim KAV sind Oberbürgermeister Hansjörg Eger (Speyer) sowie Landrat Dr. Winfried Hirschberger (Kusel). Geschäftsführer des Verbandes ist seit 1993 Klaus Beckerle. Sein Stellvertreter ist seit Juli 2014 Norbert Heymann. Die Arbeit der Geschäftsstelle wird durch mehrere Beratungskommissionen unterstützt, die sich aus Praktikern ausgewählter Verwaltungen und Betriebe zusammensetzen.

KAV-Vorsitzender und Erster Stellvertreter des Präsidenten der VKA: Harald Seiter, hier bei Tarifverhandlungen der VKA in Potsdam.

Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e.V.

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Seiter, Wörth am Rhein
1. Stv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Stadt Speyer
2. Stv. Vorsitzender: Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Kusel
Geschäftsführer: Klaus Beckerle
Stv. Geschäftsführer: Norbert Heymann

Organe:

Mitgliederversammlung (tagt alle zwei Jahre), Vorstand (ca. vier Sitzungen pro Jahr), Vorsitzender.

Mitglieder

Der KAV Rheinland-Pfalz hat fast 500 Mitglieder mit ca. 112.000 Beschäftigten.

Die größten Sparten:

Verwaltungen: rund 74.000 Beschäftigte
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen: 16.500 Beschäftigte
Sparkassen: 13.000 Beschäftigte
Versorgungsbetriebe: 6.000 Beschäftigte

Kontakt

Deutschhausplatz 1 / 55116 Mainz
Telefon: 06131-289490
E-Mail: info@kav-rp.de
Internet: www.kav-rp.de

Neuwahlen / Verabschiedungen

Personalien

Hans Walker ist neuer Vorsitzender des KAV Sachsen-Anhalt. Der KAV-Vorstand wählte den Landrat des Landkreises Börde im Dezember 2014 im Rahmen der Mitgliederversammlung des KAV Sachsen-Anhalt. Als KAV-Vorsitzender ist Walker zugleich ordentliches Mitglied im Präsidium der VKA.

Hans Walker

Walker folgt auf Landrat **Michael Ziche** (Landkreis Altmarkkreises Salzwedel), der als KAV-Verbandsvorsitzender ausgeschieden war.

\+ + + + +

Im März 2015 hat der Vorstand des KAV Sachsen-Anhalt **Bernd Wienig** zum neuen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt. Der Geschäftsführer der Heidewasser GmbH ist bereits seit 2003 Mitglied im Gruppenausschuss der VKA für Versorgungsbetriebe.

Wienig folgt im Amt des stellvertretenden KAV-Vorsitzenden auf **Roger Schenkel**, der im Dezember 2014 verstorben ist.

\+ + + + +

Der KAV Berlin hat einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden: **Martin Urban.** Der Vorstand Personal, Soziales und technische Dienste der Berliner Stadtreinigung (BSR) ist seit Juni 2014 Mitglied im Unterausschuss der VKA für Entsorgungsbetriebe und seit Jahresbeginn 2015 als stellvertretender KAV-Vorsitzender auch stellvertretendes Mitglied im VKA-Präsidium.

Er ist damit Nachfolger von **Andreas Scholz-Fleischmann**, der im Mai 2014 ausgeschieden war.

\+ + + + +

Der Vorsitzende des KAV Berlin, **Norbert Schmidt**, ist Ende Dezember 2014 aus seinem Hauptamt als Vorstand der Berliner Wasserbetriebe ausgeschieden. Über die Nachfolge entscheidet die KAV-Mitgliederversammlung.

Schmidt war in der VKA ordentliches Mitglied im Präsidium sowie stellvertretender Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Versorgungsbetriebe.

\+ + + + +

Der Gruppenausschuss der VKA für Nahverkehrsbetriebe und Häfen hat einen neuen Vorsitzenden: **Manfred Kossack**, Vorstand und Arbeitsdirektor der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21).

Kossack hat sein neues Amt zum 1. Februar 2015 angetre-

Manfred Kossack

ten. Er ist damit zugleich Mitglied des VKA-Präsidiums.

Kossack folgt auf **Lothar Zweiniger**, Vorstand Personal/Soziales der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), der in den Ruhestand wechselte. Zweiniger führte den Ausschuss seit 2011.

\+ + + + +

Reinhard Hartmann, weiterer stellvertretender Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, ist aus seinem Hauptamt beim Städtischen Klinikum St. Georg (Leipzig) und mithin auch aus den VKA-Gremien ausgeschieden. Hartmann war seit 1993 Mitglied des Gruppenausschusses, ab 2003 als weiterer stellvertretender Vorsitzender. Er war zudem stellvertretendes Mitglied der VKA-Mitgliederversammlung.

\+ + + + +

Personalbestand

Tarifbindung bei Kommunen steigt weiter

Die Zahl der Tarifbeschäftigten bei kommunalen Arbeitgebern ist 2014 erneut gestiegen. Das ist das Ergebnis der Personalbestandserhebung der VKA. Demnach arbeiten 2,12 Millionen Beschäftigte in Deutschland im öffentlichen Dienst der Kommunen. Das sind 1,6 Prozent mehr als noch ein Jahr zuvor.

Die größte Sparte der kommunalen Arbeitgeber ist die Verwaltung. Hier ist der Zuwachs in absoluten Zahlen am stärksten: 1,19 Millionen Beschäftigte – ein Plus von über 19.000 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr.

Den deutlichsten prozentualen Anstieg verzeichnen die kommunalen Nahverkehrsbetriebe: +2,5 Prozent gegenüber 2013.

Die weiteren Sparten: Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen: 465.000 Beschäftigte, Sparkassen: 213.000, Ver- und Entsorgungsbetriebe: 160.000 sowie Flughäfen: 24.000.

Die Personalbestandserhebung der VKA ist eine jährliche Vollerhebung aller Tarifbeschäftigten bei kommunalen Arbeitgebern, die tarifgebundene Mitglieder in einem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) sind. Stichtag ist jeweils der 31. Mai.

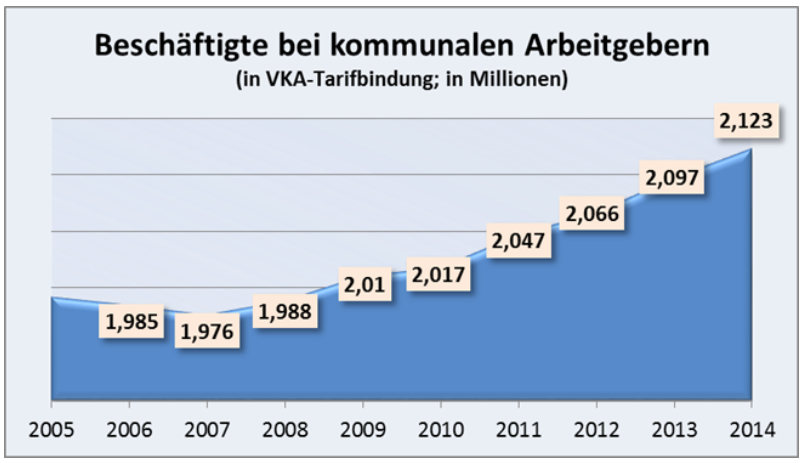

Herausgeber:
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ; Fotos und Grafiken, soweit nicht anders angegeben: VKA.

Die **VKA Nachrichten** erscheinen ausschließlich als pdf. Der Versand erfolgt per E-Mail. Sie können jederzeit weitere Adressen für den kostenlosen Bezug anmelden bzw. sich aus dem Verteiler streichen: www.vka.de.

Die Mitgliedverbände der VKA

Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg
Panoramastraße 27
70174 Stuttgart
www.kavbw.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern
Hermann-Lingg-Straße 3
80336 München
www.kav-bayern.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin
Goethestraße 85
10623 Berlin-Charlottenburg
www.kavberlin.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg
Stephensonstraße 4a
14482 Potsdam
www.kav-brandenburg.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen
Schillerstraße 1
28195 Bremen
www.kav-bremen.de

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg
Bei dem Neuen Krahn 2
20457 Hamburg
www.av-hamburg.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen
Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main
www.kav-hessen.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern
Berta-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
www.kav-mv.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen
Ernst-August-Platz 10
30159 Hannover
www.kav-nds.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen
Werth 79
42275 Wuppertal
www.kav-nw.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
www.kav-rp.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar
Talstraße 9
66119 Saarbrücken
www.kav-saar.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen
Holbeinstr. 2
01307 Dresden
www.kavsachsen.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt
Merseburger Straße 97
06112 Halle (Saale)
www.kav-sachsenanhalt.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel
www.kavsh.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen
Alfred-Hess-Straße 31a
99094 Erfurt
www.kav-thueringen.de